

Schlachtgemeinschaft Oberstdorf – Kleinwalsertal

für Schlachtungen aller Gattungen und Prämienansuchen von Rindern
gilt nach wie vor folgende Regelung:

rechtzeitige Terminvereinbarung mit den Metzgern
Tauscher Stefan Tel. 0049 175-2065161
Stiegeler Hermann Tel. 3221

Beantragung Tierpass und Gesundheitszeugnis mind. 10 Tage vor dem
Schlachttermin bestellen - bei der Landwirtschaftskammer
Tel. 05574-400-0 Fax. 05574-400-600
E-Mail:office@lk-vbg.at

Es dürfen nur Schlachtungen mit gültigen Tierpass und leserlich ausgefülltem
Viehverkehrsschein vorgenommen werden, Seit 01.01.2009 ist für jede
Schlachtung das „Formblatt zur Bestätigung der Lebensmittelsicherheit“
ausgefüllt im Schlachthof zu hinterlegen

.
Leerformulare sind entweder auf der „Walserbuura“ Webseite abrufbar, bzw.
liegen im Schlachthof bereit.

Der Tierpass und das Gesundheitszeugnis sind 14 Tage gültig. Sollte nicht oder
später geschlachtet werden muss es amtlich korrigiert werden

.
Notschlachtungen dürfen nur mit Zustimmung von Dr.
Gessler, Tel. 0049 8322 7747 in den Schlachtraum gebracht werden

Nach der Schlachtung in Oberstdorf

Der Landwirt bringt innerhalb von 6 Tagen den blauen Durchschlag des
Viehverkehrsscheines auf die Gemeinde (Florian Felder), wo die
HIT-Meldung sowie der Schlachtprämienantrag bestätigt werden.
Die 6 Tagesfrist der HIT-Meldung ist Voraussetzung für einen gültigen
Schlachtprämienantrag

.
Totgeburten und verendete Kälber/Schafe

Im Konfiskatraum in Oberstdorf dürfen Kälber/Schafe bis zu einem
Höchstgewicht von 80 kg abgegeben werden.

Auskunft und Schlüssel Hermann Stiegeler Tel. 3221

Vinzenz Fink Tel. 0676 792 1876